

Titel der Drucksache:

Vertrag über die Durchführung und Vergütung
des Rettungsdienstes im
Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt

Drucksache

1766/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	01.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	02.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt gemäß Anlage 1.

17.10.2016, gez. i.V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	6.550.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	5.634.850 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Vertragsentwurf (einschließlich Anlage 1; Anlage 2 und 3)

Anlage 2 – Synopse

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt, folgend Stadt, ist gemäß § 5 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst. Sie hat den bodengebundenen Rettungsdienst mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung bedarfsgerecht und flächendeckend sicherzustellen.

Die Stadt hat auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 ThürRettG die Kosten für die ihr nach dem Rettungsdienstgesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Für Leistungen des Rettungsdienstes werden gemäß § 18 Abs. 2 ThürRettG kostendeckende Benutzungsentgelte erhoben. Die Benutzungsentgelte für die Notfallrettung (RTW; NEF) und den Krankentransport werden gemäß § 20 Abs. 1 ThürRettG zwischen dem Aufgabenträger Stadt und den Durchführenden einerseits und den Krankenkassen andererseits vereinbart. Hierzu dient der vorliegende Vertrag.

Der bisher bestehende Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt vom 30.06.2015 wurde von der Stadt Erfurt zum 31.05.2016 gekündigt (StR 2661/15 vom 20.01.2016). Gründe hierzu bestanden in einer Anpassung der Kosten des Rettungsdienstes für die Durchführung sowie in einer Anpassung der zu erwartenden Einsatzzahlen. Die Durchführenden verzichteten auf die Erstellung von Kosten- und

Leistungsnachweisen und haben das Angebot der Krankenkassen über eine Anpassung der Kosten im Rahmen der Grundlohnsummensteigerung in Höhe von 2,95 % auf das bisherige Kostenvolumen angenommen. Diese Anpassung bildet die Grundlage des neuen Kostenvolumens in dem vorliegenden Vertrag. Die Höhe der Grundlohnsummensteigerung wird jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit auf der Grundlage der vierteljährlichen Rechnungsergebnisse der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds festgestellter durchschnittlicher Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der Krankenkassen ermittelt (sog. Grundlohnsumme). In einer abschließenden Beratung aller Vertragspartner am 08.09.2016 wurde der vorliegende Vertrag abgestimmt.

Für die Leistungserbringung erhalten die Durchführenden gemäß „Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Rettungsdienstes“ vom 28.06.2006 die Erstattung der anerkannten und um die „Grundlohnsumme“ gesteigerten Kosten, sowie auf Grund neuer rechtlicher Regelungen die Kosten für die Ausbildung von Notfallsanitätern/innen (siehe neue Anlage 3 zum Vertrag). Darüber hinaus erfolgt eine Erstattung anteiliger variabler Kosten aus der Abweichung der Einsatzzahlen des vergangenen Vertragszeitraumes. Hierzu werden die Vergütungsvereinbarungen als Anlage zu den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen angepasst.

Die Kosten des Rettungsdienstes beinhalten neben den durch die Krankenkassen anerkannten Aufwendungen, Kosten in Höhe von 78.774 Euro für die Pluralität der Durchführenden.

Die finanziellen Auswirkungen des Vertrages stellen sich in den einzelnen Haushaltsstellen wie folgt dar:

Einnahme				Ausgabe			
HH-Stelle	Plan 2016	Veränderung 2016	Differenz	HH-Stelle	Plan 2016	Veränderung 2016	Differenz
16000.11010	5.180.000	5.300.000	120.000				
16000.11020	260.000	290.000	30.000				
16000.11030	610.000	670.000	60.000				
16000.16400	500.000	580.000	80.000				
Summe	6.550.000	6.840.000	290.000	16000.67810	5.634.850	5.922.189	-287.339

Die aus dem Vertragsabschluss resultierenden Mehrausgaben in Höhe von 287.339 EUR werden durch Mehreinnahmen gedeckt. Diese Veränderung wird in Form einer außer-überplanmäßigen Mittelbereitstellung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.